



LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: HRA 118703

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.947.852,00	5.636.573,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	641.300,00	641.300,00
	5.589.152,00	6.277.873,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.345,62	489.780,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	147.004,81	288.996,54
	778.350,43	778.777,43
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	259.106,31	829.885,82
	1.037.456,74	1.608.663,25
	6.626.608,74	7.886.536,25

PASSIVA



	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
Kapitalanteile des Kommanditisten		
1. Kapitalkonto I	11.000.000,00	11.000.000,00
2. Kapitalkonto III	-3.993.804,18	-3.551.121,28
3. Kapitalkonto IV	-3.606.171,75	-2.948.271,75
	3.400.024,07	4.500.606,97
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	79.307,64	118.576,80
2. Sonstige Rückstellungen	8.300,00	434.303,49
	87.607,64	552.880,29
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	488.750,00	603.750,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 115.000,00 (Vorjahr: EUR 115.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 373.750,00 (Vorjahr: EUR 488.750,00)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	535.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 535.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680.712,14	614.119,63
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 680.712,14 (Vorjahr: EUR 604.928,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 9.191,43)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.924,89	1.537.589,36
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.371.924,89 (Vorjahr: EUR 1.537.589,36)		
	3.076.387,03	2.755.458,99
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	62.590,00	77.590,00
	6.626.608,74	7.886.536,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.875.852,77	3.924.538,58



	2021	2020
	EUR	EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.153,00	13.686,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.995.105,65	-3.081.357,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-105.993,10	-89.124,29
	-3.101.098,75	-3.170.481,88
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-663.450,98	-676.150,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-478.136,57	-487.379,24
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.042,37	-86.217,80
8. Ergebnis nach Steuern	-442.682,90	-482.004,45
9. Jahresfehlbetrag	-442.682,90	-482.004,45
10. Belastung auf Kapitalkonten	442.682,90	482.004,45
11. Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co.KG Hamburg, („Gesellschaft“ oder „Beteiligungsgesellschaft“), eingetragen beim Registergericht des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 118703, ist nach den Vorschriften für kleine Personengesellschaften im Sinne der §§ 264a und 267 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind nach § 264c Abs. 2 HGB ausgewiesen. Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Generalnorm der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Aufgrund der Corona Pandemie besteht jedoch eine wesentliche Unsicherheit, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen kann. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist jedoch aus heutiger Sicht für die Luana-Gruppe nicht erkennbar.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung für die Blockheizkraftwerke erfolgt linear über die Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist zu Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 778 (Vorjahr TEUR 779) und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passiva

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.400 (Vorjahr TEUR 4.501). Die Pflichteinlagen beträgt TEUR 11.000. Das Haftkapital beträgt 10% der Pflichteinlagen und weist entsprechend dem Eintrag in das Handelsregister eine Höhe von TEUR 1.100 aus.

Die Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 3.076 (Vorjahr TEUR 2.755). Davon haben TEUR 2.167 (Vorjahr TEUR 2.258) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 374 (Vorjahr TEUR 498) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin, der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH bestehen zum 31. Dezember 2021 keine Verbindlichkeiten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ertragszuschüsse, die über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit ratierlich erfolgswirksam aufgelöst werden.

4. Sonstige Angaben

Für Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 771 (Vorjahr TEUR 771) sind durch Pfandrechte und ähnliche Rechte abgesichert (Sicherungsübereignungen).

Sonstige Verpflichtungen i.S.v. § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtagsstichtag in Form von Verpflichtungen, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen der Gesellschaft ergeben und umfassen Treuhandvergütung (0,3% p.a. des Nominalbetrags des verwalteten Kapitals), Managementfee (1,0% p.a. auf die Summe des gezeichneten Kapitals p.a.) und Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung (TEUR 5 p.a.).

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit DRS 21 nach der indirekten Methode aufgestellt. Der Finanzmittelfonds umfasst dabei die Guthaben bei Kreditinstituten. Die Guthaben bei Kreditinstituten unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde in Übereinstimmung mit DRS 22 aufgestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag keine Arbeitnehmer.

5. Organe

Komplementärin der Gesellschaft ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25. Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak (Diplom-Kaufmann) und Marcus Florek (Finanzfachwirt IHK).

Daneben ist die Kommanditistin Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak (Diplom-Kaufmann) und Marcus Florek (Finanzfachwirt IHK).

6. Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Festkapital) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Über die Verwendung von Jahresergebnissen und Liquiditätsüberschüssen (Entnahmen) entscheidet die Gesellschafterversammlung.

7. Nachtragsbericht

Mit dem am 24. Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB eingetreten. Dieses Ereignis wird in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen, wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. hinsichtlich Lieferketten, Energiekosten, Absatzmärkte, Kreditversorgung oder Cybersicherheit. Im März 2022 wurde durch das Wirtschaftsministerium die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der zuverlässigen Versorgung mit Gas zum Betrieb seiner Blockheizkraftwerke abhängig. Da die Blockheizkraftwerke im Regelfall für Privathaushalte betrieben werden, rechnet die Gesellschaft derzeit nicht mit Versorgungsausfällen. Sollten solche Fälle eintreten, könnten sich erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft ergeben. Konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft, die diese in ihrem Bestand gefährden könnten, sind allerdings derzeit nicht bekannt und auch nicht absehbar.

Im April 2022 wurden der Gesellschaft zwei Darlehenszusagen bis zu einem Nennbetrag von jeweils TEUR 598 erteilt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.12.2021 wurde der Verkauf sämtlicher Blockheizkraftwerke sowie darauf folgend die Liquidation der Gesellschaft unter der Vorgabe, dass ein Gesamtrückfluss von mindestens 110% erreicht werden soll, beschlossen.

Hamburg, den 20. Juni 2022

LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2021 EUR
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.682.863,38	80.327,98	0,00	-105.598,00	7.657.593,36
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	641.300,00	0,00	0,00	0,00	641.300,00
	8.324.163,38	80.327,98	0,00	-105.598,00	8.298.893,36
	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				31. Dez. 2021 EUR
	1. Jan. 2021 EUR			Zuführungen EUR	
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.046.290,38		663.450,98	2.709.741,36
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		0,00	0,00
		2.046.290,38		663.450,98	2.709.741,36
	NETTOBUCHWERTE				31. Dez. 2020 EUR
			31. Dez. 2021 EUR		
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.947.852,00	5.636.573,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			641.300,00	641.300,00	
			5.589.152,00	6.277.873,00	



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Im Rahmen des Beteiligungsangebotes hat die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt), Energieerzeugungsanlagen inklusive Blockheizkraftwerke (nachfolgend auch „BHKW“ abgekürzt) an verschiedenen Standorten in Deutschland installiert bzw. erworben, um sie operativ zu betreiben und die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zu übernehmen.

1.2 Ziele und Strategien

Für den oben genannten Zweck hat die Gesellschaft ein Eigenkapitalvolumen in Höhe von TEUR 11.000 eingeworben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt. Der Anteil in Deutschland beträgt dagegen lediglich ca. 17%. Experten schätzen, dass der KWK-Bereich in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird; sollten die Strompreise weiter steigen sogar überproportional zum Wärmemarkt. In der Vergangenheit war der BHKW-Markt in Deutschland noch dominiert von biogasbetriebenen Motoren. Mit dem Jahr 2012 hatte sich dies grundsätzlich geändert und die Neuinstallationen von Erdgas-BHKW führen seitdem die Statistiken an.

Nach wie vor legt die Beteiligungsgesellschaft den Fokus auf den Betrieb von BHKW, die mit ihrer ausgereiften Motorentechnologie und Wirkungsgraden von über 90% ein effizientes und ökologisches Investment darstellen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft hatte bei Anlegern Eigenkapital in Höhe von insgesamt TEUR 11.000 eingeworben. Die sukzessive Umsetzung der BHKW-Projekte ist bis auf eines abgeschlossen und die dazugehörigen Endkunden werden mit Wärme und Strom versorgt.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Für die Energielieferungen werden monatlich Abschlagszahlungen fällig und sorgen für regelmäßige Erträge und regelmäßigen Cashflow. Die Umsätze der Beteiligungsgesellschaft lagen mit TEUR 3.876 knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 3.925).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen betragen TEUR 3.101 (Vorjahr TEUR 3.170) und führten zu einem leicht erhöhten betrieblichen Rohertrag von TEUR 776 (Vorjahr TEUR 768). Davon stellten die Erdgaskosten in Höhe von TEUR 3.034 (Vorjahr TEUR 3.145) sowie der Stromeinkauf mit TEUR 159 (Vorjahr TEUR 131) die größten Einzelpositionen dar.

Die Rohertragsmarge stieg von 19,5% im Vorjahr auf 20,0%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 478 nur knapp unter dem Vorjahr mit TEUR 487. Sie wurden hauptsächlich geprägt durch Managementgebühren und Treuhandvergütungen in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr TEUR 148) sowie Buchführungs- und Abschlusskosten über TEUR 21 (Vorjahr TEUR 22). Die Rechts- und Beratungskosten lagen mit TEUR 3 unter dem Niveau des Vorjahres von TEUR 27. In 2021 wurden zur Vermeidung etwaiger Rechtsstreitigkeiten drei Anlagen mit einem Buchverlust von TEUR 57 verkauft.

Somit ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -443 (Vorjahr TEUR -482).

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen TEUR 3.400 (Vorjahr TEUR 4.501).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr TEUR 614) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Energielieferanten im Rahmen des operativen Geschäfts.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung von Projekten sind auf TEUR 489 (Vorjahr TEUR 604) gesunken.

Investitionen



Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren BHKW-Anlagen fertiggestellt. Es wurden drei Projekte veräußert.

Liquidität

Auf dem Konto der Hamburger Sparkasse (Geschäftskonto) befinden sich Liquide Mittel in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr TEUR 830).

Im Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft jederzeit gegeben.

Zur Absicherung der Liquidität wurden zwei Darlehenszusagen bis zu einem Nennbetrag von jeweils TEUR 598 erteilt.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag TEUR 6.627 (Vorjahr TEUR 7.887). Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Sachanlagen bestehend aus Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 4.948 (Vorjahr TEUR 5.637), deren Wert sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die BHKW abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 663 (Vorjahr TEUR 676) und Abgängen von Restbuchwerten bei Verkauf ergibt.

Die Passivseite ist neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.400 (Vorjahr TEUR 4.501) im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr TEUR 614) geprägt, die hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Energielieferanten bestehen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einem Lieferantendarlehen in Höhe von TEUR 421 (Vorjahr TEUR 1.348), mit dem ein Teil der installierten BHKW finanziert wurde, sowie eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber einer Bank über TEUR 489 (Vorjahr TEUR 604) im Rahmen einer langfristigen Projektfinanzierung.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote der Beteiligungsgesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 51,3% (Vorjahr: 57,1%).

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft kann als solide beschrieben werden.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Vorbemerkung

Im Risikobericht werden einzelne Risiken der Beteiligungsgesellschaft aufgeführt.

3.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Im Jahr 2021 wurden keine Forderungen einzelwertberichtet. Weitere Adressenausfallrisiken bestehen nicht.

3.1.3 Marktpreisrisiken

Die Großhandelspreise für Erdgas sind in 2021 um 440% gestiegen. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben sich die Preise nochmals drastisch erhöht. Vor dem Hintergrund des Krieges hat der Bundeskanzler bei seiner Rede zur Eröffnung der Messe in Hannover 2022 Energieunabhängigkeit zum „Gebot unserer nationalen Sicherheit“ erklärt. Als führende Industrienation Europas sind wir in Deutschland auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, verfügen jedoch über keine nennenswerten Erdöl- oder Erdgasvorkommen; zudem sind der Ausstieg aus der Kernenergie und der Braunkohle beschlossene Sache. Die daraus resultierende Abhängigkeit von Erdgas hat enorme wirtschaftliche Konsequenzen. So hat das Wirtschaftsministerium bereits im März 2022 die Frühwarnstufe des „Notfallplanes-Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Erneuerbaren Energien nehmen dadurch automatisch nochmals einen besonderen Stellenwert ein.

Diese Entwicklung sowie die Energieeffizienz sind dementsprechend auch die elementaren Bestandteile des Maßnahmenpakets des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten, das mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. April 2022 umgesetzt wurde. Der vor allem für die Beteiligungsgesellschaft relevante Gebäudesektor, welcher sich ohnehin bereits mit einer Vielzahl neuer Regularien, Dokumentations- und Berichtspflichten konfrontiert sah, wird konkret zur Diversifizierung von Energiequellen angehalten - insbesondere zum Umstieg auf Erneuerbare Energien sowie zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ziel ist, den Verbrauch zu senken, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und das Preisniveau insgesamt zu stabilisieren. Zudem sollen die Produktion heimischer Grün-Gase gesteigert, die Rückverstromung weiter flexibilisiert und Biomasse stärker für die Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Die Marktpreisrisiken sind zukünftig erhöht aufgrund der gestiegenen Erdgaspreise und der generellen Lieferrisiken; bspw. durch ein mögliches Embargo für russisches Erdgas oder umgekehrt ein Stop bzw. eine deutliche Verringerung der Lieferungen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken wären erheblich und könnten auch die Fortführung des Geschäftsbetriebs und den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Für den Betrieb von Blockheizkraftwerken ist die zuverlässige Versorgung mit Gas notwendig. Im Hinblick auf die Ukraine-Krise sind Lieferengpässe möglich. Nach Aussagen des Branchenverbands „Zukunft Gas“ werden bei Lieferengpässe zunächst Lastabschaltungen bei Industrieunternehmen vorgenommen, um Privathaushalte und andere geschützte Gruppen weiter mit Gas zu versorgen zu können. Da die Luana-gruppe im wesentlichen Privathaushalte versorgt, werden derzeit keine Versorgungsengpässe erwartet. Preisschwankungen werden über bestehende Preisgleitklauseln an Kunden weitergegeben, wodurch nach derzeitigem Stand keine negativen Auswirkungen auf die Ertragslage erwartet werden.



3.1.4 Operationelle Risiken

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt die erworbenen BHKW selbst. Es bestehen somit grundsätzlich die normalen operationellen Risiken, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Netzstörungs- bzw. Einspeiseunterbrechungen.

3.1.5. Zinsrisiken

Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung können sich Risiken aus steigenden Kosten für Fremdkapital ergeben.

3.1.6 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Die Risiken können sich insbesondere durch die geplanten Gesetzesänderungen und den Krieg in der Ukraine bzw. den Sanktionen gegen Russland erhöhen.

3.2 Chancenbericht

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass aus dem Betrieb der BHKW Erträge übertroffen werden, beispielsweise aufgrund höherer Bedarfsituationen beim Endkunden und/oder geringeren laufenden Kosten als geplant.

3.3 Prognosebericht

Das Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft, Blockheizkraftwerke, an verschiedenen Standorten in Deutschland operativ zu betreiben, ist stabil. Jedoch sind Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie auf die Ertragsprognose nicht ausgeschlossen, weil direkte und indirekte Abhängigkeiten von Akteuren und Prozessen in anderen Branchen bestehen. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau zu rechnen ist.

Die Projekte der Beteiligungsgesellschaft werden bis zu einer möglichen Veräußerung planmäßig weiter betrieben.

3.4 Gezahlte Vergütungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

In der Beteiligungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende Vergütungen (netto) angefallen, die Vergütungen wurden dabei in festen Beträgen in Rechnung gestellt:

- Aufwendungen für Treuhandvergütung: TEUR 33
- Aufwendungen für Managementtätigkeiten: EUR 116
- Aufwendungen für Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung: TEUR 5

Weitere Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 VermAnlG wurden nicht geleistet.

Hamburg, den 20. Juni 2022

LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg:

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 30. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Jessen, Wirtschaftsprüfer
Steffi Papenroth, Wirtschaftsprüferin

Abschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Lagebericht

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 20. Juni 2022

Gezeichnet:
Marc Banasiak, Geschäftsführer
Marcus Florek, Geschäftsführer

Feststellung

Bei Offenlegung handelt es sich um einen Abschluss, der noch nicht festgestellt und zur Wahrung der gesetzlichen Fristen offengelegt wurde. Nach Feststellung wird das Feststellungsdatum, bzw. der geänderte Abschluss, sofern sich Änderungen ergeben sollten, in einer korrigierten Fassung nachgereicht.